

Markenprogramme Silvestri AG - Richtlinien für Produktion

gültig ab 1. Januar 2024

Diese Richtlinien sind integrierender Bestandteil des Lizenzvertrags der SILVESTRI AG mit den Produzenten betreffend die Produktion und Vermarktung von Tieren im Rahmen der SILVESTRI Markenprogramme. Veränderte Marktbedingungen können Anpassungen zur Folge haben; die aktuell geltenden Richtlinien und Vorgaben finden sich auf der Website der SILVESTRI AG.

Anforderungen		Markenprogramm
		Silvestri Alpschwein IP-Suisse
A. Allgemeine Anforderungen / Bundesprogramme		
1	Vertragliche Zusammenarbeit	Zusammenarbeitsvertrag mit der Silvestri AG muss unterzeichnet vorliegen (inkl. Anhänge)
2	Rechtliche Grundlagen (TSchV, TAMV, DZV, Bio V, LMG etc.)	Einhaltung der gültigen Richtlinien und Vorgaben gilt aus Voraussetzung
3	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)	
4	Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS)	
5	Graslandbasierte Milch- & Fleischproduktion (GMF)	
6	Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)	
7	Basiszertifizierung (Voraussetzung)	IP-Suisse
8	Nachhaltigkeit / Biodiversität und Ressourcenschutz	gem. Richtlinien IP-Suisse
9	Klimaschonende Bewirtschaftung / Reduktion von CO ₂ eq - Emissionen	gem. Richtlinien IP-Suisse
B. SILVESTRI-spezifische Anforderungen an Herkunft, Haltung und Fütterung		
1	Betriebs spezifische Grundanforderung	Schweine-Plus-Gesundheitsprogramm/ keine Mastschweine, deren Haltung nicht den Haltungsanforderungen der Silvestri AG entsprechen
2	Schweinezuchtbetriebe	Auf allen Zuchtbetrieben, die Jäger für die Silvestri Programme liefern, haben Eber und Galtsauern permanenten Zugang zu Ausläufen gemäss den RAUS-Vorgaben.
3	Herkunft (geboren) / IP - Suisse anerkannten Zuchtbetrieben	Schweiz (inkl. FL)
4	Vormast /IP -Suisse anerkannt	keine gebietspezifischen Vorgaben 25-60 kg
5	Sömmerungsdauer	ortsübliche Dauer, mindestens 56 Tage
6	Alpbestossung / Anzahl Tiere	Grundsatz : 1 Milchkuh = 1 Schwein Ausnahmebewilligung für mehr Schweine, erteilt die kantonale Amtsstelle, sie muss vor der Bestossung der Alp, dem Kd und der SAG vorgelegt werden : gesamte Alpzeit Ø mehr als 8 L Schotte am Tag/Tier
7	Gruppengrösse	maximal 100 Tiere pro Parzelle
8	Fütterungseinrichtungen	funktionstüchtig und sauber. Falls die Fütterung und/oder Tränke im Auslauf erfolgt, müssen die Fress- und Tränkebereiche für die Schweine befestigt sein.
9	Futter / Schotte	entspricht den aktuellen Labelanforderung der IP-Suisse

Anforderungen		Markenprogramm
		Silvestri Alpschwein IP-Suisse
25	Medikamente ¹	Medikamente und Einstellfutter dürfen nur in Absprache und auf Anordnung des Bestandes Tierarztes eingesetzt werden. Das vorbeugende Verabreichen von Entwurmungsmitteln ist gestattet.
26	Schlachtgewicht (min./max.) ³	78 - 102.00 kg
27	Versicherung ²	Pro Schlachtschwein wird CHF 1.00 abgezogen. Bei folgenden Schlachtbefunden kommt die Schweine-Versicherung zum Tragen: - Rotlauf "Hautrotlauf, Herzklappenrotlauf und Gelenksrotlauf" - Bauchfellentzündung
C. Lieferkette / Vermarktung / Kontrolle		
1	Vermarktung / Vermittlung / Mengenplanung	Silvestri AG (in Zusammenarbeit mit Produzenten und Abnehmern)
2	Tiertransport	gemäss Richtlinien für die Überwachung durch den Kontrolldienst des Schweizer Tierschutz STS Die Tiere dürfen maximal 24 Stunden vorher aufgestallt werden.
3	Preissystem / Marktpreise ³	Preise und Konditionen gemäss aktuell gültigen Einkaufsbedingungen der Silvestri AG (www.silvestri.swiss)
4	Kontrollstelle	Kontrolldienst des Schweizer Tierschutz
5	Zertifizierungsstelle	bio.inspecta
6	Kontrolldaten / Zugriff auf Betriebs- und Tierdaten	Partner gewähren der Silvestri AG bzw. der Kontrollorganisation vertraglich Zugriff auf alle Daten betreffend die Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien
7	Kontrollrhythmus / Tierhaltung	Vormastbetriebe: jährlich unangemeldete Kontrollen Vormast/Mastbetriebe: in den geraden Jahren, unangemeldete Kontrolle während der Vormast / in den ungeraden Jahren, unangemeldete Kontrolle während der Ausmast. Mastbetriebe: unangemeldete Kontrollen im zwei Jahres Rhythmus.
8	Kontrollrhythmus / Tiertransport	jährlich werden mind. 2 unangemeldete Transportkontrollen (in den Schlachthof) durchgeführt.
9	Labelvignetten/Begleitdokumente	Es ist zwingend die Vignette Alpschwein IP-Suisse auf dem Begleitdokument anzubringen (Lieferung in Schlachthof). Bei fehlen der Vignette, werden die Schweine zum QMSF Preis abgerechnet.
10	Sanktionen	Sanktionen erfolgen durch die zuständige Kontroll-/Zertifizierungsstelle gem. Sanktionsreglement der Silvestri AG
<p>¹ Alle Behandlungen und separierte Tiere sind im Journal (Behandlungsjournal, Auslaufjournal, Spezielle Vorkommnisse zu dokumentieren mit Grund und Datum.</p> <p>² Muss zwingend auf Zusammenarbeitsvertrag vermerkt sein, wenn nicht gewünscht.</p> <p>³ Optimales Schlachtgewicht je nach Marktlage; Preisabstufung gemäss aktuellen Einkaufsbedingungen der Silvestri AG (www.silvestri.swiss).</p>		